



# **Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser**

## **Jahresbericht 2012**

Stand: 25. Februar 2013

Vorsitzender:  
Dr. Wolfgang Milch



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt

Bearbeitung:  
LAWA-Geschäftsstelle  
B. Tischler / S. Nebauer

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA</b>	<b>4</b>
1.1	Vollversammlungen der LAWA	4
1.2	Sitzungen der LAWA-Ausschüsse	4
<b>2</b>	<b>STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>AUFTRÄGE DER ACK/UMK</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA</b>	<b>8</b>
4.1	Europäische Wasserpolitik	8
4.1.1	Richtlinie 2000/60/EG - Europäische Wasserrahmenrichtlinie: Bericht nach Artikel 15 Abs. 3	8
4.1.2	Richtlinie 2007/2/EG - Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)	9
4.1.3	Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)	10
4.2	Nationale Wasserwirtschaft	12
4.2.1	Das LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung	12
4.2.2	Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Landwirtschaftsrechts zum Schutz des Grundwassers	13
4.2.3	Ständige Weiterentwicklung des Länderübergreifenden Hochwasserportals	15
<b>5</b>	<b>LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN, ABFALL (LFP)</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA</b>	<b>18</b>
6.1	Wechsel der Obmannschaft des LAWA-Ausschuss „Wasserrecht“	18
6.2	Wechsel der Obmannschaft des LAWA-Ausschuss „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“	18
<b>7</b>	<b>VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA</b>	<b>19</b>
7.1	Publikationen im Berichtszeitraum	19
7.1.1	Leitfaden Grundlagen für die Beurteilung von Kühlwassereinleitungen in Gewässer	19

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2012	4
Tabelle 1-2: Übersicht der Ausschusssitzungen der LAWA in 2012	4
Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2012	6
Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK	7
Tabelle 7-1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2012	19

## 1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

### 1.1 Vollversammlungen der LAWA

Im Berichtszeitraum 2012 wurden unter dem Vorsitz Sachsen-Anhalts folgende LAWA-Vollversammlungen durchgeführt:

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2012

Vollversammlung	Datum	Ort
143. LAWA-Vollversammlung	22./23. März 2012	Magdeburg
144. LAWA-Vollversammlung	21./22. September 2012	Bitterfeld-Wolfen

Die Niederschrift der 143.Vollversammlung wurde von der LAWA genehmigt und im internen Bereich des Bund-Länder-Informationportals „WasserBLICK“ für die LAWA-Mitglieder eingestellt. Die Niederschrift zur 144. LAWA-Vollversammlung befindet sich noch in der Abstimmung (inhaltliche Schwerpunkte s. Ziffer 6).

### 1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die vier ständigen Ausschüsse der LAWA, Wasserrecht (AR), Grundwasser und Wasserversorgung (AG), Hochwasserschutz und Hydrologie (AH) und Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO) haben in 2012 die in Tab. 1-2 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften und Beschlussübersichten zu den Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLICK“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 1-2: Übersicht der Ausschusssitzungen der LAWA in 2012

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	25./26.01.2012	Saarbrücken
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	26./27.06.2012	Berlin
Ständiger Ausschuss Grundwasser (66. Sitzung)	31./01.02.2012	Saarbrücken
Ständiger Ausschuss Grundwasser: Sondersitzung (GfS, Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Landwirtschaftsrecht, TrinkwV, Kommerzielle Weiterverwertung von Umweltdaten, Identifizierung trinkwasserrelevanter Stoffe)	22.02.2012	Hannover
Ständiger Ausschuss Grundwasser (67. Sitzung)	18./19.06.2012	Lübeck
Ständiger Ausschuss Grundwasser (68. Sitzung)	12./13.11.2012	Würzburg
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (8. Sitzung)	28./29.02.2012	Schwerin
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (9. Sitzung)	08./09.08.2012	Greifswald
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (37. Sitzung)	14./15.02.2012	Potsdam
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (38. Sitzung)	20./21.06.2012	Friedrichshafen
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (37. Sitzung)	07./08.11.2012	Münster

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR) ist unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Sie tagte im Berichtszeitraum am 26./27. März in Lübeck und am 23./24. Oktober in Strasbourg.

Schwerpunktt Themen der EG DMR-Sitzungen waren primär das Berichtsportal „Wasser“ (WasserBLlck) als Instrumentarium zur Unterstützung der EG-Berichtspflichten bei den wasserbezogenen Richtlinien, das Fachportal „Wasser“ als Plattform für den allgemeinen Informationsaustausch sowie die datenbezogenen Standardisierungsbemühungen insbesondere im Rahmen von INSPIRE. Zur Umsetzung des UMK-Umlaufbeschlusses (Nr. 17 / 2011, Beschluss: Die Umweltministerkonferenz bittet ihre Gremien, eine enge Abstimmung bei der Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen zu den Anhängen II und III der INSPIRE Richtlinie mit den Expertennetzwerken zu gewährleisten und damit die fachpolitischen Anforderungen der Umweltverwaltung sicherzustellen.) hat die EG DMR eine Stellungnahme an das BMU für den LAWA-Vorsitzenden vorbereitet (Schreiben des LAWA-Vorsitzenden an das BMU vom 12.07.2012). Die Abarbeitung des UMK-Auftrages kann nur langfristig erfolgen.

Des Weiteren hat die 143. LAWA-Vollversammlung die EG DMR gebeten, zur Unterstützung der harmonisierten Umsetzung der INSPIRE-Anforderungen im Rahmen des Reporting bzw. der nationalen / länderübergreifenden Datenbereitstellungen einen LAWA-Workshop durchzuführen. Dieser wird im Frühjahr 2013 (voraussichtlich am 15./16.05.2013 in Mainz) stattfinden.

Ein weiterer Schwerpunkt der EG DMR im Berichtszeitraum war das Thema Streamlining in Verbindung mit den Reportinganforderungen.

Ergänzend zu den ständigen LAWA-Ausschüssen und der EG DMR erfolgten auch in 2012 die strategischen und fachpolitischen Vorbereitungen für Sitzungen der EU-Gremien sowie der stetige Informationsaustausch und die Abstimmung maßgeblicher EU-Aspekte über das EU-Netzwerk (EU-Net) der LAWA. Hervorzuheben sind hierbei folgende Themen:

- Fitness Check: Systematische Analyse aller EU-Gesetze auf Effizienz, Schwachstellen und unzureichender Querverbindungen zwischen verschiedenen Politikbereichen.
- Blueprint: Anlässlich der 3. Wasserkonferenz der EU-KOM wurde der Blueprint in Brüssel öffentlich vorgestellt. Wesentliche Aspekte sind die Bekämpfung von Wasserknappheit und Dürren, der Beitrag der Wasserwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel und der Bericht über die Umsetzung der Wassergesetzgebung und insbesondere der WRRL.
- Zwischenbericht 2012 an die EU-KOM zur Umsetzung der WRRL
- Technical Guidance zur Ableitung von ökologischen Qualitätsstandards (EQS)
- Streamlining der Berichterstattungen über die Wasserrahmenrichtlinie, Nitratrichtlinie und die Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur

Zudem fand am 16./17. Februar 2012 eine EU-Net-Sitzung mit Unterstützung der LAWA-Geschäftsstelle statt, bei der die aktuellen Themen des CIS-Prozesses zur WRRL sowie zur HWRM-RL und MSRL von den deutschen Vertretern diskutiert und weitere strategische Vorgehensweisen zu diesen Themen festgelegt wurden.

## 2 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den meisten Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) ist Deutschland jeweils sowohl mit einem Bundes- als auch mit einem Ländervertreter vertreten. An den Wasserdirektorensitzungen nimmt der LAWA-Vorsitzende für die Bundesländer teil, für die Strategic Coordination Group (SCG) und das Art. 21-Komitee ist ein weiterer Ländervertreter benannt.

In Tabelle 2-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinierungsgremien im CIS-Prozess in 2012 aufgelistet, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz bzw. die entsprechenden deutschen Vertreter teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen der SCG sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreters an EU-Sitzungen in 2012

Datum	Gremium	Ort
07. Februar 2012	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
10. / 11. Mai 2011	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
04. - 06. Juni 2012	Wasserdirektoren	Kopenhagen (DK)
25. September 2012	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
07. / 08. November 2012	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
27.- 29. November 2012	Wasserdirektoren	Limassol (CY)

Durch die Teilnahme an diesen Arbeitssitzungen wird sicher gestellt, dass die deutschen Interessen und Standpunkte zur Umsetzung wasserbezogener Richtlinien adäquat auf europäischer Ebene vertreten werden und dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden konnten. Insbesondere das EU-Net leistet zur kurzfristigen Verteilung dieser Informationen einen wichtigen Beitrag.

### 3 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK gibt Tabelle 3-1.

Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK

Beschluss	Sachverhalt	Status
78. UMK TOP 27	Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser zur Kenntnis und bittet sie, die weiteren Arbeiten zum länderübergreifenden Hochwasserportal zu begleiten.	Erledigt
78. UMK TOP 28	Die Umweltministerkonferenz hält die beabsichtigte Übertragung zur Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen auf das DIBt für sinnvoll und bittet das LAWA-Vorsitzland eine vertragliche Regelung mit den DIBt und den Ländern vorzubereiten	Erledigt unter Vorbehalt des Inkrafttretens der AwSV
77. UMK TOP 44	Die Umweltministerkonferenz bittet ihre Arbeitsgremien, den derzeitigen Stand von Leistungsvergleichen im Bereich der Umwelt darzulegen und zu bewerten. Des Weiteren bittet die Umweltministerkonferenz die Gremien, mögliche neue Aufgabenfelder für die Durchführung von Leistungsvergleichen zu identifizieren und ggf. Vorschläge für konkrete Ziele und Inhalte zu unterbreiten. Dabei sind neben den Nutzenaspekten auch die Kosten für derartige Vergleiche abzuschätzen und die Besonderheiten der Länder zu berücksichtigen. Ein erster Bericht soll zur nächsten Umweltministerkonferenz vorgelegt werden.	Erledigt
Umlaufbeschluss Nr. 17 /2011	Die Umweltministerkonferenz bittet ihre Gremien, eine enge Abstimmung bei der Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen zu den Anhängen II und III der INSPIRE Richtlinie mit den Expertennetzwerken zu gewährleisten und damit die fachpolitischen Anforderungen der Umweltverwaltung sicherzustellen.	In Bearbeitung

## 4 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

### 4.1 Europäische Wasserpolitik

#### 4.1.1 Richtlinie 2000/60/EG - Europäische Wasserrahmenrichtlinie: Bericht nach Artikel 15 Abs. 3

Hinsichtlich der Anforderung nach Artikel 15 Abs. 3 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erachtete die LAWA eine frühzeitige inhaltliche Befassung mit der Gestaltung des Berichts für 2012 über den Status der im Maßnahmenprogramm gemeldeten Maßnahmen als erforderlich. Zur Erarbeitung des Rahmenentwurfes für den analogen und digitalen Bericht wurde auf der 139. LAWA-Vollversammlung beschlossen, unter der Federführung des LAWA-AO-Obmanns eine Kleingruppe mit Vertretern des LAWA-AG, des Bundesvertreters WG D (BMU), des Länderververtreters WG D (NW, nun SH), der BfG, dem Vorsitzland der FGG Elbe (TH) und dem Vorsitzland der FGG Rhein (BY) einzuberufen. Diesem Rahmenentwurf wurde von der 140. LAWA-Vollversammlung zugestimmt.

In der 143. LAWA-Vollversammlung wurde die von der Kleingruppe „Zwischenbericht 2012“ an den Entwurf des Printberichts der Deutsche Kommission zur Reinhaltung des Rheins (DEUKO) angepasste Gliederung und inhaltliche Gestaltung für eine deutschlandweit einheitliche Darstellung eines analogen Zwischenberichts nach Artikel 15 Abs. 3 WRRL vom LAWA-AO vorgelegt und beschlossen (vgl. Ziffer 4.1.1, LAWA-Jahresbericht 2011).

Folgende weitere, von verschiedenen Akteuren erbetene Änderungen zum Rahmenentwurf des LAWA-AO hinsichtlich der analogen und digitalen Berichterstattung, wurden in 2012 verabschiedet:

Im Hinblick auf die ebenfalls zur 143. LAWA-Vollversammlung vorgelegten Standardtexte für die digitale Berichterstattung über WISE, stellten zwei Länder in den Textbausteinen zum digitalen Bericht Unterschiede zu den Vorgaben der EU-KOM fest. Die LAWA-Vollversammlung bat daraufhin den LAWA-AO unter Beteiligung von LAWA-AG und LAWA-AR um eine Überprüfung der von der Kleingruppe erarbeiteten standardisierten Textvorlagen für die Basic Measures und die Berichtselemente „FinanceDescription“ und „Not started“ hinsichtlich der OWK- bzw. GWK-bezogenen „Other Basic Measures“ und „Supplementary Measures“ (ursprünglich auf Seite 9 des LAWA-Papiers) und um entsprechende Berichterstattung an den LAWA-Vorsitz bis zum 31.05.2012. Die LAWA-Vollversammlung stimmte den an die europäischen Vorgaben angepassten Änderungen der Seite 9 des LAWA-Papiers in einem Umlaufverfahren zu, die 144. LAWA-Vollversammlung verabschiedete die „Standardtexte für den digitalen Zwischenbericht nach Artikel 15 Abs. 3 WRRL“ mit Stand vom 6.6.2012 und empfahl sie den Ländern zur Anwendung.

Einer weiteren, vom Vorsitzland der FGG Elbe erbetenen Änderung, die Aggregationsregeln im Berichtselement „substantial delay“ so anzupassen, dass innerhalb einer Raumeinheit (Wasserkörper und sub-unit) erst dann für einen Maßnahmentyp insgesamt eine erhebliche Verzögerung angegeben wird, wenn sich mindestens 1/3 der Maßnahmen tatsächlich erheblich verzögern, wurde in einer Abfrage des LAWA-AO zugestimmt. In der Frage ob Deutschland hinsichtlich der Indikatoren für die Schlüsselmaßnahmen absolute oder prozentuale Werte berichtet, sprach sich der LAWA-AO für prozentuale Angaben aus. Diese



ergänzenden Änderungen wurden der Bundesanstalt für Gewässerkunde zur Einspeisung in die entsprechenden Datenschemata übermittelt.

#### **4.1.2 Richtlinie 2007/2/EG - Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)**

Im Einklang mit der INSPIRE-Richtlinie liegt für die LAWA der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Vereinfachung der EG-Berichtspflichten (Streamlining) und des Zugangs zu den länderübergreifenden Datensätzen.

Die erforderliche Harmonisierung bei den Reporting-Anforderungen in der Wasserwirtschaft - dies zeigen langjährige Erfahrungen - ist ein langwieriger Vorgang. Der INSPIRE-Prozess ist bei der schrittweisen Vereinfachung und Standardisierung gerade auch der EU-Reportinganforderungen ein wichtiger Baustein. Die fachlich qualifizierte Unterstützung des INSPIRE-Prozesses basiert auf einer möglichst hohen Transparenz zwischen Nutzern und Anbietern von Informationen und Geodaten über alle betroffenen Verwaltungsebenen hinweg. Für die Festlegung, Durchführung und Überprüfung der Gemeinschaftspolitik werden Informationen und Geodaten benötigt, die im erforderlichen Umfang kompatibel, gemeinschaftsweit und grenzübergreifend nutzbar sind. Die bisherigen Beschlüsse der LAWA zur INSPIRE-Umsetzung länderübergreifender Datensätze unterstützen diese Anforderungen zielgerichtet.

Zur weiteren Harmonisierung und damit für die durchgängige und übergreifende Nutzung von Geodaten auf allen Ebenen, wurde in der 143. LAWA-Vollversammlung unter TOP 6.3, Ziffer 4 folgender Beschluss gefasst (vgl. Ziffer 4.1.2, LAWA-Jahresbericht 2011):

*Die EG DMR prüft die Version 2.9 der Datenspezifikation hinsichtlich der Umsetzung der Anforderungen aus der Stellungnahme der LAWA/LABO vom 29.02.2012 und berichtet schnellstmöglich dem LAWA-Vorsitz. Der LAWA-Vorsitzende wird gebeten, diese Ergebnisse dem BMU mitzuteilen.*

Daraufhin hat sich die EG DMR mit den Durchführungsbestimmungen zu den Datenspezifikationen zu Anhang II/III befasst und den LAWA-Vorsitz gebeten, folgende Anmerkungen dem BMU für die Einspeisung in die Stellungnahme der MS zu den vorliegenden Durchführungsbestimmungen zu übermitteln:

- *Die Identifizierung der INSPIRE-Datensätze auf LAWA-Ebene erfolgt kontinuierlich (ausschließlich länderübergreifende Datensätze, nationale Datensätze, Reporting-Datensätze). Sobald belastbare Durchführungsbestimmungen (INSPIRE-Themen gem. Anh. II/III der RL) vorliegen, wird die LAWA beim Vorliegen der Voraussetzungen die entsprechenden Geodatensätze für das INSPIRE-Monitoring freigeben. Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten erfolgt die INSPIRE-kompatible Datenbereitstellung über den Fachknoten Wasser bei der BfG (s. LAWA-Beschlüsse 142./143. LAWA VV).*
- *Eine Hauptforderung der LAWA ist, die Durchführungsbestimmungen zu den INSPIRE-Themen dahingehend zu gestalten, dass dort, wo bereits rechtliche Regelungen/Übereinkommen bestehen, die nach INSPIRE geforderte Herstel-*

lung von Interoperabilität für Berichtsdaten bzw. für Daten, die im Rahmen von anderen Umweltrichtlinien oder rechtlichen Übereinkommen (z. B. SoE) bereitgestellt werden müssen, durch die zuständigen Fachgremien (EU/National - z. B. im Rahmen des CIS-Prozesses) erfolgt. Sofern bezüglich der INSPIRE-Datenanforderungen keine rechtlichen Regelungen/Übereinkommen vorliegen, sollen die Durchführungsbestimmungen nur Rahmenvorgaben enthalten. Die LAWA hat sich daher dafür ausgesprochen, dass alle Datenspezifikationen ein Basis-Modell enthalten sollten (das verpflichtend in den die Durchführungsbestimmungen aufgenommen werden kann) und fachliche Erweiterungen als Empfehlungen entwickelt werden, aber in der jeweiligen Datenspezifikation (= Guideline) verbleiben. Die erforderliche Interoperabilität zu spezifischen Datenlayern sollte nachfolgend mittel- bis langfristig im Rahmen des Abstimmungsprozesses zwischen MS/EU-KOM bzw. EG-Fachrichtlinien/INSPIRE über die entspr. Fachgremien hergestellt werden. Sofern dies in den endgültigen Durchführungsbestimmungen beachtet wird, befürwortet die LAWA eine Zustimmung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im INSPIRE-Komitee.

- Das BMU wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass die zukünftige Strategie des „INSPIRE-Maintenance-Prozess“ und Vorschläge zur entsprechenden „Governance Structure“ durch eine ausreichende Mitwirkung der Mitgliedsstaaten sichergestellt werden. Für eine weitere Abstimmung und Fortschreibung der Vorgaben zu Erfüllung der Berichtspflichten ist sicher zu stellen, dass die verantwortlichen Bereiche der EU-KOM die Vorgaben in gemeinsamer Verantwortung mit den Mitgliedsstaaten ausgestalten.

Derzeit liegt ein Entwurf der Durchführungsbestimmungen zu den Datenspezifikationen zu Anhang II/III der INSPIRE-Richtlinie vor. Dank der Unterstützung durch das BMU und der Koordinierungsstelle GDI DE konnten wichtige inhaltliche Forderungen der LAWA zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in den Entwurf eingebracht werden. So ist beispielsweise die unter dem 2. Spiegelstrich dargestellte Forderung der LAWA, aufgrund des z. T. fehlenden Reifegrades der Datenanforderungen nur ein Rahmenmodell festzulegen und detaillierte Datenanforderungen weiteren Abstimmungen vorzubehalten, in den derzeit vorliegenden Entwürfen zu den INSPIRE-Themen berücksichtigt worden

#### **4.1.3 Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)**

Am 7. Oktober 2011 ist das Gesetz zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes“ in Kraft getreten. Die EU-KOM wurde über diesen Sachverhalt informiert. Das am 16. Juni 2011 von der EU-KOM mit einer Begründeten Stellungnahme gegenüber der Bundesrepublik Deutschland wegen Nichtumsetzung der MSRL eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren wurde daraufhin von der EU-KOM am 24. November 2011 eingestellt.

Am 30. März 2012 ist das von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete Verwaltungsabkommen für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern zum Meeresschutz („Verwaltungsabkommen Meeresschutz“), welches die Grundlagen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) regelt, in Kraft getreten. Auf Grundlage dieses Verwaltungsabkommens tagte am 27. Februar 2012 der BLANO (neu) II (vormals BLANO-MSRL und ARGE BLMP) zum ersten Mal und beschloss folgende Protokollerklärung:

„Die Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariates von Bund und Ländern wird b.a.w. ausgesetzt, d.h. § 8 des VerwAbk und korrespondierende Textstellen werden b.a.w. ausgesetzt. In dem Bewusstsein, dass die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in vielfältiger Weise den Bund und in besonderem Maße die Küstenländer betrifft, besteht Einvernehmen, dass nur in gemeinsamer Anstrengung die Ziele des Meeresschutzes erreicht werden können.“

Die inhaltliche Umsetzung der MSRL verläuft fristgerecht. Bis 16. April 2012 lief die sechsmonatige Öffentlichkeitsbeteiligung. Als nächste inhaltliche Arbeitsschritte sind die Monitoring- und Maßnahmenprogramme zu erstellen.

Bis zum 15.07.2012 wurden fristgerecht Berichte in Textform und zum 15.10.2012 elektronische Berichte an die EU-Kommission übermittelt. Die Berichte umfassten jeweils eine Anfangsbewertung, eine Beschreibung des guten Umweltzustands und die Festlegung von Umweltzielen für die deutschen Bereiche der Nord- und Ostsee. Alle Arbeiten basierten dabei auf vorhandenem Wissen und bestehenden Zielen und wurden vom Bund-Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) koordiniert.

## 4.2 Nationale Wasserwirtschaft

### 4.2.1 Das LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung

#### 1. LAWA-Arbeitsprogramm 2011-2012

Gemäß des Beschlusses zu TOP 4.6 der 140. LAWA-Vollversammlung hat die hierfür einberufene Kleingruppe „Flussgebietsbewirtschaftung“ das LAWA-Arbeitsprogramm „Flussgebietsbewirtschaftung“ erarbeitet. Ziel des Arbeitsprogramms ist, die die EU-Richtlinien im Wasserbereich rechtskonform, d.h. 1:1, ohne Verschärfung, aber auch ohne Abstriche an nationalen Standards (effizienter Vollzug) harmonisiert und fristgerecht umzusetzen (vgl. Ziffer 4.2.1, LAWA-Jahresbericht 2011).

Der erste Zyklus des LAWA-Arbeitsprogramms „Flussgebietsbewirtschaftung“ wurde nahezu erfolgreich abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, dass eine stringente Einhaltung der Terminvorgaben eine wichtige Voraussetzung für eine harmonisierte Umsetzung von EU-Richtlinien darstellt.

Die bereits im Jahresbericht 2011 angesprochenen Schwierigkeiten des LAWA-AO bei der fristgemäßen Erarbeitung von Produkten blieben jedoch weiterhin bestehen. Aus dem Ende 2012 auslaufenden Arbeitsprogramm 2011-2012, musste für fünf Produkte die Frist für die Fertigstellung bis zur 145. LAWA-Vollversammlung verschoben werden. Diese Verschiebungen haben jedoch keinen nachteiligen Einfluss auf die Erfüllung der europäischen Anforderungen. Anlässlich der 144. LAWA-Vollversammlung konnten die vom Obmann LAWA-AO berichteten Herausforderungen bei der Erstellung der Produkte nicht abschließend diskutiert werden. Eine weitere Befassung mit der Thematik soll auf einem bereits zur 143. LAWA-Vollversammlung beschlossenen weiteren Workshop zu „Strategischen Themen der LAWA zur Flussgebietsbewirtschaftung“ erfolgen (vgl. Abschnitt 2).

#### 2. Fortschreibung LAWA-Arbeitsprogramm 2013-2015

Eine Fortschreibung des LAWA-Arbeitsprogramms als flexibles Arbeitsinstrument zur rechtskonformen, fristgerechten, harmonisierten und damit effizienten Umsetzung von EU-Richtlinien mit Wasserbezug und der INSPIRE-Richtlinie, wurde anlässlich des Obleitertreffens am 19.2.2012 in Berlin bestätigt. Bereits beim „Harmonisierungsworkshop“ im Oktober 2010 in Berlin, wurden für eine weitere zielgerichtete Umsetzung einer harmonisierten Flussgebietsbewirtschaftung einige mittelfristig wichtige Themen für die Zeit nach 2012 identifiziert (nicht abschließende Aufstellung):

EG-WRRRL: 2. Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramme

- *Bestandsaufnahme: Umweltqualitätsnormen Oberflächengewässer,*
- *Klimawandel: deutschlandweites Beispielkapitel,*
- *Strategien Flussgebietsbewirtschaftung: Wasserkraft (u.a. EEG),*
- *Strategische Umweltprüfung (SUP): einheitlicher Umgang.*

EG-HWRMRL: Erstellen von Hochwasserrisikomanagementplänen

- *Berichterstattung.*

*MSRL (nur nachrichtlich)*

-*Erstellung (2014) und Durchführung (2015) eines Überwachungsprogramms für Nord- und Ostsee,*

- *Erstellung und Umsetzung (2016) je eines Maßnahmenprogramms für Nord- und Ostsee.*

Der LAWA-Vorsitz schlug unter TOP 5.2 der 144. LAWA-Vollversammlung vor, dass die Fortschreibung des Arbeitsprogramms basierend auf den o.g. Themen und im Lichte der Ergebnisse des am 24.-26.10.2012 auf Frauenchiemsee stattfindenden Folgeworkshops „Strategische Themen der LAWA zur Flussgebietsbewirtschaftung“ erfolgen soll.

Die 144. LAWA-Vollversammlung fasste dahingehend folgenden Beschluss:

*1. Die LAWA-Vollversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

*2. Die LAWA-Vollversammlung beruft für die Fortschreibung des LAWA-Arbeitsprogramms Flussgebietsbewirtschaftung die Kleingruppe „Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung“ bestehend aus LAWA-Geschäftsstelle, Obleuten des AR, AO, AG, AH, EU-Net, EG DMR sowie Vertreterinnen/Vertreter des Bundes und Vertreterinnen/Vertreter aus den FGGen Rhein, Elbe, Ems, Oder, Donau und Weser ein. Die Kleingruppe wird gebeten, bis zur 145. LAWA-Vollversammlung den Entwurf des Arbeitsprogramms 2013-2015 zu erarbeiten.*

Bei dem auf Abteilungsleiterebene durchgeführten Workshop auf Frauenchiemsee bestätigten die Teilnehmer noch einmal die in 2010 erarbeiteten Thesen zu den strategischen Themen der LAWA zur Flussgebietsbewirtschaftung und das LAWA-Arbeitsprogramm „Flussgebietsbewirtschaftung“.

Am 23.11.2012 fand in Berlin ein Treffen der Kleingruppe „Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung“ zur Fortschreibung statt. Hierbei wurden die für den Zeitraum 2013 - 2015 zur Umsetzung der europäischen Richtlinien WRRL, HWRM-RL und MSRL (nur nachrichtlich) unter verstärkter Einbeziehung der INSPIRE-Richtlinie benötigten Produkte mit ihren Fristen abgestimmt. Bis Anfang 2013 werden die Produktdatenblätter der erforderlichen Produkte von den Produktverantwortlichen und in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der FGGen erarbeitet. Das abgestimmte neue Arbeitsprogramm soll einschließlich der Produktdatenblätter in der 145. LAWA-Vollversammlung beschlossen werden.

#### **4.2.2 Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Landwirtschaftsrechts zum Schutz des Grundwassers**

Auf Grundlage erster Ergebnisse Ergebnisse aus den Grundwassermessstellen der Länder zur Umsetzung der Grundwasser-Tochter-Richtlinie sowie Intensivierungen und Spezialisierungen in der Landwirtschaft, haben den LAWA-AG dazu bewogen, sich erneut mit der Problematik des Eintrages von Nährstoffen aus der Landwirtschaft in das Grundwasser zu befassen.

Seit der Novellierung des Erneuerbare Energiengesetzes (EEG) im Jahr 2004 und damit der Einführung des Bonus für den Anbau nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo-Bonus) ist ein verstärkter Trend hin zur Errichtung von Biogasanlagen festzustellen. Mit dieser Entwicklung geht in einigen Bundesländern eine erhebliche Ausweitung des Maisanbaus einher, da hauptsächlich Silomais als Gärsubstrat zum Einsatz kommt. Die Gründe hierfür liegen in dem hohen Methanertragspotential, in der guten Mechanisierbarkeit, Lagerfähigkeit und der relativ einfachen Handhabung der Maissilagen. Außerdem ist das produktionstechnische Know-how im Silomaisanbau durch die jahrzehntelangen Erfahrungen im Ackerfutterbau bei den Landwirten bereits flächendeckend vorhanden. Der Silomais zeichnet sich zudem durch eine hohe Ertragssicherheit, hohe Wassernutzungseffizienz bzw. geringen Wasserverbrauch sowie einen geringen Stickstoff- und vergleichsweise geringen Pflanzenschutzmittelbedarf aus. Aufgrund seiner höheren Temperatursprüche wird der Mais in Folge des Klimawandels in seiner Vorzüglichkeit voraussichtlich weiter zunehmen.

Auf Grundlage erster Ergebnisse aus der Überwachung des Zustands des Grundwassers und verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen ist begründet zu vermuten, dass durch den Anbau von Silomais mit den derzeit in der landwirtschaftlichen Praxis üblichen Verfahren eine Grundwasserbelastung einhergeht, denn bei Mais (insbesondere in Monokultur) treten im Vergleich zu Getreide im Durchschnitt signifikant höhere N<sub>min</sub>-Werte (pflanzenverfügbare Stickstoff im Boden) nach der Ernte auf. Die Folge sind erhöhte Stickstoff-Austräge und Nitratgehalte im oberflächennahen Grundwasser.

Zudem bedingt der mit der Zunahme der Maisanbauflächen in einigen Bundesländern einhergehende Grünlandumbruch erhebliche Stickstofffreisetzungen über die folgenden Jahre. Die daraus resultierenden Stickstofffreisetzungen- und Auswaschungen ins Grundwasser stellen ein zusätzliches Problem für den Boden- und Grundwasserschutz sowie in der Folge für die Küsten- und Meeressgewässer dar. Vor diesem Hintergrund steht in Frage, ob mit den geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge in das Grundwasser sowie in die Oberflächen-, Küsten- und Meeressgewässer die gemeinschaftlichen Vorgaben der WRRL und die der MSRL zu erreichen sein werden.

Der LAWA-AG sah daher die Notwendigkeit, die wasserwirtschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Praxis (insbesondere Düngeverordnung) erneut in einem Eckpunktepapier darzulegen. Er hat aufbauend auf dem „Bericht zu den Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässer- und Bodenschutzes vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie“ von 2002 die notwendigen Änderungen der Düngeverordnung zur Erreichung eines nachhaltigen Grundwasserschutzes in dem Eckpunktepapier formuliert, welches die wesentlichen Punkte aus Sicht des Grundwasserschutzes zusammenfasst: Sperrfristen, Lagerkapazität, bodennahe Ausbringung, Konkretisierung absoluter Ausbringungsverbote, höhere Anrechnung organischer Wirtschaftsdünger, Begrenzung von Ausbringungsmengen, betriebseigene Analysen, Hoftorbilanz, Sanktionierung bei Nichteinhaltung von Vorgaben sowie die Düngeplanung und Dokumentation auch im Hinblick auf den Zugriff von Wasserbehörden.

In der 143. LAWA-Vollversammlung wurde die Publikation des Papiers auf der LAWA-Homepage einstimmig beschlossen. Das daraufhin von der LAWA-Geschäftsstelle eingeleitete UMK-Umlaufverfahren zur Veröffentlichung scheiterte. Das Positionspapier wurde anschließend vom LAWA-Vorsitz in die 49. ACK / 78. UMK unter TOP 31 eingebracht, mit der

Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Vorsitzenden der Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts des Bundes und der Länder mit der Bitte um Abstimmung. Die 78. Umweltministerkonferenz machte sich die LAWA-Position dem Agrarressort gegenüber zu eigen und bittet in ihrem Beschluss das Vorsitzland um Übermittlung des Eckpunktepapiers als UMK-Position an die Agrarministerkonferenz und um Zuleitung an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Zudem stimmte die 78. UMK einer Veröffentlichung auf der LAWA-Homepage zu ([http://lawa.de/documents/EckpunktepapierLandwirtschaftsrecht\\_91f.pdf](http://lawa.de/documents/EckpunktepapierLandwirtschaftsrecht_91f.pdf)).

#### **4.2.3 Ständige Weiterentwicklung des Länderübergreifenden Hochwasserportals**

Mit Beschluss zu TOP 26/27/38/39 der 75. UMK wurde die LAWA gebeten zu prüfen, ob die Hochwasserportale der Länder weiter verbessert und benutzerfreundlicher gestaltet werden können. Die 76. Umweltministerkonferenz (TOP 28) hielt eine ständige Weiterentwicklung des Länderübergreifenden Hochwasserportals für notwendig und bat die LAWA zur 49. ACK / 78. UMK zum Stand der Arbeiten zu berichten.

In der LAWA beschäftigt sich der LAWA-AH mit dieser Thematik. Der Obmann des LAWA-AH berichtete in der 143. LAWA-Vollversammlung über die Entstehung und laufende Fortentwicklung des Länderübergreifenden Hochwasserportals. Das seit 2003 bestehende „Länderübergreifende Hochwasserportal“ LHP ([www.hochwasserzentralen.de](http://www.hochwasserzentralen.de)) wird seit dem Jahr 2008 von einer Facharbeitsgruppe mit Vertretern der Landeshochwasserzentralen unter Beteiligung des Bundes laufend weiter entwickelt. Das LHP bietet auf der Startseite eine Gesamtübersicht zur aktuellen Hochwasserlage in Deutschland (derzeit über 1.000 Pegel, davon über 900 Landespegel und rund 100 Bundespegel). Weiterhin werden diejenigen Bundesländer farblich markiert, für die aktuelle Hochwasserwarnungen und/oder Lageinformationen vorliegen. Informationen zur Hochwasserlage der europäischen Nachbarländer sind ebenfalls über die Startseite des LHP erreichbar.

Von der Startseite des LHP gelangt der Nutzer bei Bedarf direkt zu den Landesportalen der meisten deutschen Bundesländer. Die Landesportale ermöglichen einen schnellen Zugriff auf ca. 3.500 Gangliniendarstellungen für Wasserstände und Abflüsse (ca. 2.000 Messstellen). Die Landeshochwasserportale enthalten z.T. umfangreiche weitere Hochwasserinformationen gemäß den jeweiligen Hochwassermeldeordnungen und Informationsdiensten der Länder, wie z.B. die Veröffentlichung flussgebiets- oder regionsbezogener Hochwasserwarnungen gemäß den gesetzlichen Zuständigkeiten, Informationen zu markanten historischen Hochwasserständen und Hochwasserjährlichkeiten, aktuelle Daten zu Niederschlägen und Schneeschmelze, Informationen zu überflutungsgefährdeten Gebieten, Lageberichte sowie Vorhersagen zur weiteren Entwicklung. Die Länderhochwasserportale bieten somit ein umfassendes Informationsangebot, das sowohl von den zuständigen Dienststellen im Bereich von Wasserwirtschaft und Katastrophenschutz (z.B. Feuerwehr) in einem erheblichen Umfang genutzt wird als auch von den direkt vom Hochwasser Betroffenen (z.B. Bürger und Industrie). Darüber hinaus wird das LHP von bundesweit arbeitenden Medien und Organisationen als wesentliche Informationsquelle im Hochwasserfall genutzt.

Eine wesentliche Weiterentwicklung des LHP in 2011 war die Einführung einer vierstufigen Klassifizierung der Hochwassersituation, eine verbesserte inhaltliche Gestaltung der im LHP enthaltenen Hochwasser-Kurzberichte sowie die Erweiterung um eine Liste der Ansprechpartner im Hochwasserfall.

Die für Smartphones optimierten Webseiten des Länderübergreifenden Hochwasserportals sind unter [www.mhwz.de](http://www.mhwz.de) verfügbar. Folgende Weiterentwicklungen des LHP sind geplant:

- *Erweiterung des LHP um die ausführlichen Lageberichte der zuständigen Hochwasserzentralen*
- *Einbindung zusätzlicher Küstenpegel an Nord- und Ostsee in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie*
- *Möglichkeit zur Umschaltung des LHP-Kartenhintergrundes auf eine Darstellung der großen Flusseinzugsgebiete nach Wasserrahmenrichtlinie*
- *Einbindung von Pegeldaten der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, sofern dort Interesse besteht*

Die mit dem LHP verbundenen Landeshochwasserportale sollen im Sinne der UMK-Beschlüsse noch benutzerfreundlicher gestaltet werden. Hierzu soll unter anderem:

- die Strukturierung der Landesportale weiter verbessert werden (Darstellung der detaillierten Pegelkarte mit Farbkennzeichnung der Hochwasserlage entweder bereits auf der Startseite bzw. von dort mit einem Mausklick anwählbar) und
- die in den Nachbarländern/-staaten gelegenen Oberliegerpegel entweder direkt in das Landesportal eingebunden oder aber durch Verlinkung auf das Portal der Nachbarzentrale zugänglich gemacht werden.

In der 143. LAWA-Vollversammlung erging hierzu folgender Beschluss:

- 1. Die LAWA-Vollversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und dankt der Arbeitsgruppe für die bisher geleistete Arbeit. Der LAWA-AH wird gebeten, die Weiterentwicklung des LHP sicherzustellen.*
- 2. Nach Ansicht der LAWA-Vollversammlung ist mit der beschriebenen Weiterentwicklung des LHP der Auftrag der ACK / UMK erfüllt.*
- 3. Der LAWA-Vorsitzende wird gebeten, auf der 49. ACK / 78. UMK über die Weiterentwicklung und den erreichten Stand des LHP zu berichten.*

Der LAWA-Vorsitz berichtete zur 49. ACK / 78. UMK zu oben angeführten Sachstand und zur Weiterentwicklung und des bislang erreichten Standes des LHP.

Hieraus erging unter TOP 27 der 78. UMK folgender Beschluss:

- Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Wasser zur Kenntnis und bittet sie, die weiteren Arbeiten zu begleiten.*



## **5 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN, ABFALL (LFP)**

Das Länderfinanzierungsprogramm (LFP) dient der Vereinheitlichung des wasser-, boden- und abfallrechtlichen Vollzuges in den Bundesländern. Der Umfang des Länderfinanzierungsprogramms beläuft sich entsprechend der Ländervereinbarung vom 31.07.2001 auf 1.790.000,00 €. Nach der Ländervereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms werden die Mittel durch Beiträge der einzelnen Bundesländer nach dem „Königsteiner Schlüssel“ jährlich bereitgestellt. Geschäftsführendes Land für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Bereits seit der 141. LAWA-Vollversammlung werden intensive Diskussionen über die künftige finanzielle Sicherstellung des Länderfinanzierungsprogramms geführt. Insbesondere Baden-Württemberg hat deutlich gemacht, dass es Projekte mit Normungscharakter im LFP nicht mehr finanziell unterstützen wird, wenn sich nicht der Bund entsprechend der geänderten Kompetenz bei der Rechtssetzung im Wasserrecht und der damit verbundenen alleinigen Regelungszuständigkeit für anlagen- und stoffbezogene Anforderungen angemessen beteiligt. Der Bund hatte anlässlich einer Beratung zum LFP im November 2011 keinen Zweifel daran gelassen, dass die Umsetzung der anlagen- und stoffbezogenen Anforderungen im Wasserrecht in seine Regelungskompetenz fällt und er sich hier in der Verantwortung sieht, eine direkte finanzielle Beteiligung am LFP jedoch nicht möglich ist.

Um den Programmstart 2012 nicht zu gefährden und unstrittige Projekte fortzuführen oder beginnen zu können, wurde Ende 2011 im Zuge eines LAWA-Umlaufverfahrens ein vorläufiges Programm 2012 für die LAWA-Vorhaben in Höhe von 638.397,00 € beschlossen (entsprechen 50 % des Basisbetrages). In der 143. LAWA-Vollversammlung wurde der Umlaufbeschluss bestätigt und weitere Projekte beschlossen. Dem LFP standen nach Abzug der Vollzugskosten für das Programmjahr 2012 Mittel i. H. v. 1.070.500,58 € zur Verfügung. Der LAWA-Anteil (80%) entsprach 856.400,46 €.

Baden-Württemberg hat auch auf weiteren Sitzungen und in mehreren Schreiben deutlich gemacht, dass Regelwerks- und Normungstätigkeit, sofern sie stoff- oder anlagenbezogen ist, wegen der neuen Kompetenzregelung im Wasserbereich künftig grundsätzlich nicht mehr aus dem LFP zu finanzieren sei. Auch auf dem Folgeworkshop „Strategische Themen der LAWA zur Flussgebietsbewirtschaftung“ auf Frauenchiemsee, konnte zu dieser Thematik keine Einigung erzielt werden.

Für die Aufstellung des LFP 2013 hat deshalb das geschäftsführende Land MV mit BW weitere Abstimmungen geführt. Im Ergebnis würden Bearbeitungen von technischen Regeln, die 2010 und früher begonnen wurden, also vor den entgegenstehenden Äußerungen aus BW, noch zu Ende geführt werden können. Neue Vorhaben dürften künftig nicht nachrücken, so dass spätestens 2015 alle Projekte mit anlagen- oder stoffbezogenem Regelungsgegenstand beendet würden. Die Normungsvorhaben im Bereich Hydrometrie und Wasserbau seien von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

## **6 ARBEITSSTRUKTUR DER LAWA**

### **6.1 Wechsel der Obmannschaft des LAWA-Ausschuss „Wasserrecht“**

Anlässlich der 140. LAWA-Vollversammlung wurde beschlossen, dass die Obmannschaft des LAWA-AR nur für 2 Jahre vom Saarland übernommen wird. Die Obmannschaft des ständigen LAWA-Ausschusses „Wasserrecht“ wird deshalb im Jahr 2013 von Herrn Dallhammer (SN) wahrgenommen, bevor ab 2014 die Kopplung an den LAWA-Vorsitz (beginnend mit Schleswig- Holstein) gemäß Beschluss der 143. LAWA-Vollversammlung erfolgt.

### **6.2 Wechsel der Obmannschaft des LAWA-Ausschuss „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“**

Die Obmannschaft von Herrn Köppen (SL) im ständigen Ausschusses Oberirdische Gewässer und Küstengewässer endet am 31.12.2012. Ab 1.1.2013 wird Herr Prof. Socher (SN) diese Aufgabe für drei Jahre übernehmen.

## 7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

### 7.1 Publikationen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Tabelle 7-1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2012

Titel	Zustimmung der LAWA und der ACK/UMK	Information zur Publikation
Eckpunkte für die Entwicklung des Landwirtschaftsrechts zum Schutz des Grundwassers	143. LAWA-Vollversammlung 22./23. März in Bautzen UMK-Umlaufverfahren 16/2012	als Download von der LAWA-Homepage
AQS-Merkblätter P-8/3, Probenahme aus Fließgewässern; A 1, Zulassung von Untersuchungsstellen	143. LAWA-Vollversammlung 22./23. März in Bautzen LAWA-Umlaufverfahren 2/2012 UMK-Umlaufverfahren 18/2012	Kostenpflichtige Publikation, Bezug über Erich Schmidt Verlag
Jahresbericht 2011 der LAWA	143. LAWA-Vollversammlung 22./23. März in Bautzen UMK-Umlaufverfahren 18/2011	als Download von der LAWA-Homepage
AQS-Merkblatt P-12, Bestimmung Gesamtstickstoff in Wasser	144. LAWA-Vollversammlung 20./21. September in Bitterfeld-Wolfen	Kostenpflichtige Publikation, Bezug über Erich Schmidt Verlag
Grundlagen für die Beurteilung von Kühlwassereinleitungen in Gewässer	144. LAWA-Vollversammlung 20./21. September in Bitterfeld-Wolfen	Kostenpflichtige Publikation, Bezug über Kulturbuchverlag

#### 7.1.1 Leitfaden Grundlagen für die Beurteilung von Kühlwassereinleitungen in Gewässer

Die 3. verbesserte Auflage des LAWA-Leitfaden „Grundlagen für die Beurteilung von Kühlwassereinleitungen in Gewässer“ von 1991 war 2007 im Erich Schmidt Verlag, Berlin vergriffen. Wegen der aktuellen Bedeutung (Klimawandel, Wärmelastplan Rhein usw.) und der großen Nachfrage sprach sich die 134. LAWA-Vollversammlung (September 2007) für eine Überarbeitung aus. Dies sollte zunächst im Jahr 2008 behördenintern und anschließend mit Vertretern der Industrie erfolgen. Ziel der Überarbeitung war es, aktuelle Themen wie Klimaschutz, Abwärmenutzung, Kraft-Wärme-Kopplung etc. zu integrieren sowie neue Erkenntnisse, Richtlinien, gesetzliche Grundlagen etc. einzubeziehen, um Grundlagen für die gewässerträgliche Errichtung bzw. Erweiterung von Kraftwerken zu schaffen.

Die Aktualisierung des zwischenzeitlich immer wieder bei der LAWA-Geschäftsstelle von Behörden, Ingenieurbüros und Dachverbänden der Industrie angefragten Papiers, konnte aus mehreren Gründen nicht früher erfolgen. Die Bearbeitung im LAWA-adhoc-Unterausschuss „Kühlwassereinleitungen“ war bis zur 140. LAWA-Vollversammlung abgeschlossen, jedoch ergab die Sichtung des Papiers durch die damalige LAWA-Geschäftsstelle in Sachsen noch einen redaktionellen Überarbeitungsbedarf, der in Absprache mit dem LAWA-AO von der LAWA-Geschäftsstelle erledigt wurde.

Die 140. LAWA-Vollversammlung hatte zudem den LAWA-Vorsitzenden gebeten eine Anhörung der Industrie- und Umweltverbände herbeizuführen, woraufhin das Papier an insgesamt 60 Industrie,- Landwirtschafts- und Umweltverbände mit der Bitte um Stellungnahme versandt wurde. Die Ergebnisse der Anhörung (acht Stellungnahmen mit konkreten inhaltlichen Hinweisen) wurden der 141. LAWA-Vollversammlung vorgestellt, woraufhin der Beschluss einer weiteren fachlichen Befassung der Stellungnahmen durch LAWA-AO und LAWA-AR bis zur 142. LAWA-Vollversammlung gefasst wurde.

Aufgrund der am 20. Juli 2011 in Kraft getretenen Oberflächengewässerverordnung wurde eine erneute Aktualisierung erforderlich, die der Obmann des LAWA-AO der 144. LAWA-Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt hat. Diese hat sich für eine kostenpflichtige Veröffentlichung per E-Mailversand beim Kulturbuchverlag ausgesprochen.